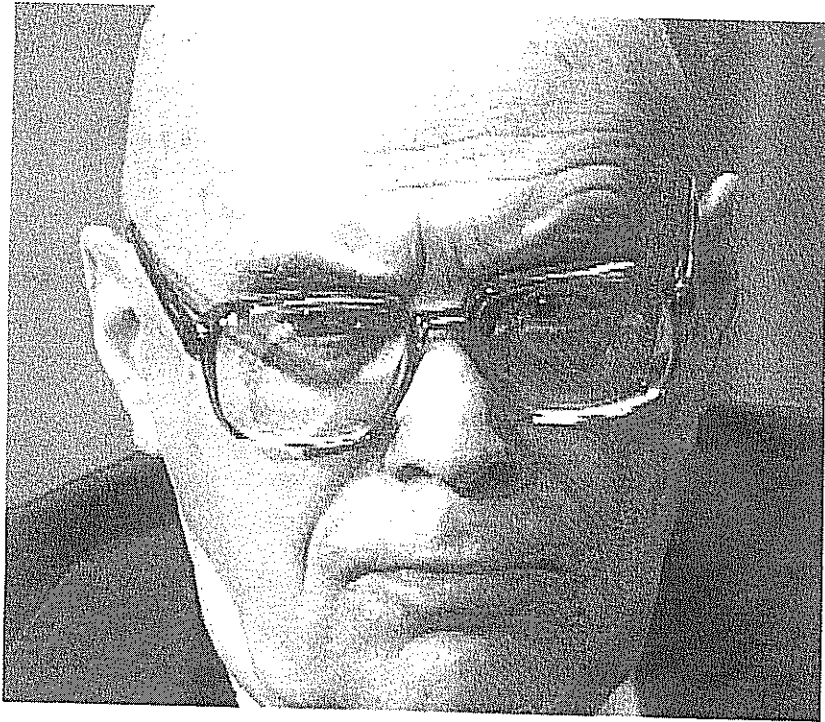




Hans Albert wurde 1921 in Köln geboren. Er studierte dort nach dem Zweiten Weltkrieg Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Von 1963 bis 1989 war er Professor für Soziologie und Wissenschaftslehre an der Universität Mannheim. Neben Karl Popper zählt er zu den Gründervätern des sog. „Kritischen Rationalismus“.
Das Gespräch mit ihm fand statt am 1. Oktober 1993 in Wien auf der Tagung „Normen, Werte, und Gesellschaft“, veranstaltet vom Institut „Wiener Kreis“.
Bild: Olaf Brill.

HANS ALBERT

DER LÜGENBARON UND DIE LETZTBEGRÜNDUNG

Hans Albert über die Unmöglichkeit, unser Wissen und unsere Moral auf ein unbezweifelbares Fundament zu stellen. Daraus resultiert aber keine wissenschaftliche oder moralische Beliebigkeit, denn es läßt sich eine Methode formulieren, mit deren Hilfe man gut begründete Behauptungen und Entscheidungen von unbegründeten unterscheiden kann: die Methode des Kritischen Rationalismus.

Frage: Herr Albert, allgemein bezeichnet man das zwanzigste Jahrhundert als ein aufgeklärtes Jahrhundert. Trotzdem treiben fundamentalistische Strömungen ihr Unwesen. Was läßt sich aus theoretischer Sicht dazu sagen? Gibt es ein prägnantes Argument*, mit dem fundamentalistischen Strömungen begegnet werden kann?*

Albert: Ja, ich denke, es gibt ein solches Argument, ein Argument, das zeigt, daß man nie mit Sicherheit feststellen kann, daß eine Aussage oder eine Überzeugung wahr ist. Es ist ein Argument, das sich gegen die klassische Begründungs-idee richtet. Die klassische Begründungs-idee läuft ja auf den Vorschlag hinaus, mit Hilfe eines Verfahrens zu zeigen, daß bestimmte Überzeugungen mit absoluter Gewißheit wahr sind. Sie wären dann unanzweifelbar und daher auch niemals revidierbar. Das Gegenargument, das ich meine, knüpft an eine Situation an, die ich „Münchhausen-Trilemma“ getauft habe, in Erinnerung an den Baron Münchhausen, der versucht hat, sich am eigenen Schopf selbst aus dem Sumpf zu ziehen. Es sieht folgendermaßen aus: Wenn man etwas sicher begründen will, dann kommt man *entweder* in einen unendlichen Regreß – man muß die Aussagen, die man zur Begründung angeführt hat, ja wieder begründen –, und ein solcher Regreß ist nicht durchführbar, *oder* man gerät in einen logischen Zirkel*, indem man das, was man begründen will, an irgendeiner Stelle dieses Rückgangs selber wieder voraussetzt. Das ist zwar logisch einwandfrei, weil jede Aussage aus sich selbst logisch ableitbar ist, aber man erreicht dabei wieder keine Begründung, weil man auf diese Weise nichts sicherstellen kann. Und drittens kann man einfach den Rückgang an irgendeinem Punkt abbrechen und behaupten, man habe hier eine sichere Wahrheit erreicht. Aber das läuft praktisch darauf hinaus, daß man ein Dogma installiert. Warum sollte das aber nicht erlaubt sein, da einem anscheinend doch nichts anderes übrig bleibt? Nun, es ist deshalb nicht zu empfehlen, weil man auch an dieser Stelle einen Zweifel nicht gänzlich ausschließen kann. Wir wissen nämlich aus der Logik, daß jede Aussa-

ge unendlich viele Konsequenzen hat.¹ Man kann daher niemals sicher sein, daß man nicht einmal auf eine Konsequenz stoßen wird, die einen Widerspruch involviert. Dann hätte man einen Grund, die betreffende Aussage zu revidieren. Es empfiehlt sich daher, sie nicht als Dogma zu behandeln. Ich würde also sagen: Die klassische Begründungsidee, die heute in der Vorstellung einer möglichen Letztbegründung wieder aufgetaucht ist, ist defekt. Sie ist Bestandteil einer utopischen Erkenntnislehre, die in den Wissenschaften mit Recht als überholt angesehen wird. Die Vertreter der modernen Wissenschaft sind sich darüber im klaren, daß ihre Theorien auf Grund neuer Forschungsergebnisse unter Umständen einmal revidiert werden müssen. Aber dasselbe gilt auch für die Ethik und für alle anderen Bereiche des Denkens und Handelns. Ethische Theorien sind in keiner Weise sicherer als etwa die Relativitätstheorie*.

Frage: Können Sie uns ein prägnantes Beispiel nennen für eine normativ-ethische Theorie, die in dieses Münchhausen-Trilemma hineingerät?*

Albert: Eigentlich kann man da jede beliebige nehmen. Nehmen wir zum Beispiel den normativen Satz: „Du sollst nicht lügen!“. Man könnte ihn etwa damit begründen, daß es zu irgendwelchen schlechten Konsequenzen führen kann, wenn man jemandem bewußt die Unwahrheit sagt, etwa zu Handlungen, die gegen seine Interessen verstoßen oder zur Untergrabung des Vertrauens zwischen den betreffenden Personen. Dann wäre aber weiter zu fragen, inwiefern solche Konsequenzen schlecht sind, so daß ein weiterer Begründungsschritt notwendig wird usw. Wenn dabei wieder die Unerlaubtheit der Lüge auftaucht, entsteht ein Zirkel. Und wenn man schließlich einen normativen Satz als sicher festlegt, aus dem diese Unerlaubtheit folgt, ist man bei einem Dogma gelandet. Bei weiterem Nachdenken kann man nun etwa auf ein Beispiel dafür stoßen, daß eine Lüge *gute* Konsequenzen haben kann. Eines der bekannten Beispiele ist ja, daß ein im Dritten Reich von der Gestapo Verfolgter versteckt und durch eine Lüge vor seinen Verfolgern gerettet wurde. Hätte sein Retter das Verbot der Lüge ernst genommen, etwa weil es aus einem moralischen Dogma folgt, dann hätte er damit vielleicht den Tod seines Schützlings verschuldet. Mit einiger Phantasie kann man also unter Umständen zu Konsequenzen kommen, die Anlaß geben, auch plausibel erscheinende moralische Grundsätze zu revidieren.

¹ Wenn man irgendeinen Satz „A“ als wahr annimmt, dann darf man daraus den Satz „Wenn B, dann A“ folgern, und für „B“ kann man unendlich viele verschiedene Sätze einsetzen, so daß aus „A“ tatsächlich unendlich viele verschiedene Sätze folgen. Nehmen wir z. B. an: „Wasser kocht bei 100°C“. Dann folgt daraus: „Wenn die Birnen reif sind, kocht Wasser bei 100°C“, „Wenn Österreich Fußballweltmeister wird, kocht Wasser bei 100°C“, etc.

Frage: Nun könnten viele Leute diese Position für vergleichsweise ungemütlich halten. Denn es scheint doch nun so zu sein, als würden moralische Gebote auf einmal in der Luft hängen. Wenn keine Letztbegründung möglich ist, könnte dies nicht auf eine gewisse Beliebigkeit in den moralischen Geboten hinauslaufen? Welche Position würden Sie dagegensetzen?

Albert: Wie mir scheint, ist das bei moralischen Überzeugungen ganz ähnlich wie bei wissenschaftlichen Theorien. Auch von ihnen könnte man ja sagen, sie seien dann beliebig. Aber es hat sich in der Entwicklung der Wissenschaften gezeigt, daß man provisorische Theorien, die gewissen Anforderungen genügen, also zum Beispiel etwas erklären, beibehält, solange sie funktionieren, und sie darüberhinaus strengen Prüfungen unterwirft. Wenn man dann Gegenbeispiele findet, hat man Anlaß, sie zu revidieren. Damit ist man in den Wissenschaften gut gefahren, und es ist nicht anzunehmen, daß man in anderen Bereichen damit schlecht fahren wird. Das heißt keineswegs, daß man alle moralischen Sätze als völlig willkürlich und beliebig betrachtet. Man kann zum Beispiel die in einer Gesellschaft faktisch geltenden Normen vorläufig akzeptieren, sie aber dann unter bestimmten Gesichtspunkten kritisch untersuchen und sie unter Umständen zu revidieren suchen. Das heißt nicht, daß man ohne weiteres ein ganzes System der praktischen Moral umstürzen müßte. Viele überkommene moralische Regeln sind für die meisten Leute, wie ich glaube, als Faustregeln durchaus akzeptabel. Das gilt wohl auch für unser bestehendes Recht als Teil unseres Systems sozialer Normen. Aber ein solches System pflegt stets Schwächen zu haben, die vielen Bürgern Anlaß zu kritischen Betrachtungen geben. Bei diesen Schwächen kann man – wie das auch in der wissenschaftlichen Erkenntnis ist – ansetzen, um eine Revision zu erreichen.

Frage: Können Sie uns ein Beispiel nennen für Parallelen zwischen politischem Fundamentalismus und der wissenschaftlichen Praxis?

Albert: Die Erkenntnispraxis der Wissenschaft ist eben gerade nicht fundamentalistisch, obwohl auch in der Wissenschaft mitunter eine Dogmatisierung bestimmter Positionen vorkommt. Diese wird aber im allgemeinen durch die in der wissenschaftlichen Diskussion auftauchenden Gegenargumente beseitigt. Ich würde da also gerade keine Parallele sehen. Es gibt natürlich minimalfundamentalistische Positionen in der Philosophie, wie etwa die von Karl-Otto Apel in Frankfurt, der behauptet, daß er, wenn er ein transzendentes Sprachspiel² spiele, absolut sicher sein könne, daß er im Besitz der Wahrheit sei. Das ist so

² Jeder Mensch nimmt an Kommunikationsprozessen teil. Dabei versteht er seine Aussagen immer mit bestimmten Geltungsansprüchen, wie zum Beispiel Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Verständlichkeit. Diese beiden Feststellungen dienen Apel als Ausgangspunkt für sein Projekt einer Letztbegründung für

ähnlich wie die in der katholischen Kirche geltende These, der Papst sei unfehlbar, wenn er ex cathedra³ über Fragen der Moral spricht. Aber der Fundamentalismus, der heute im religiösen oder politischen Leben eine Rolle spielt, ist sehr viel drastischer als der beschränkte, abstrakte und relativ harmlose Fundamentalismus moderner Philosophen. Da wird zum Beispiel behauptet, daß das, was die Bibel oder der Koran sagt, wörtlich richtig und daher unrevidierbar sei, eine Position, die etwa innerhalb der protestantischen Theologie seit dem Sieg der historisch-kritischen Methode⁴ kaum noch vorkommt. Da wurde ja gezeigt, daß sich Jesus in einem zentralen Punkt seiner Überzeugungen geirrt hat, denn er hat offenbar geglaubt, daß noch während seiner Lebenszeit und der seiner Jünger das Himmelreich kommt. Und wenn ein so zentraler Punkt sich als Irrtum erwiesen hat, ist natürlich auch alles andere problematisch geworden. Wie dem auch sei, die auffälligsten Fundamentalismen und auch wohl die politisch gefährlichsten, wie zum Beispiel der islamische, sind heute jedenfalls religiös begründet.

Frage: Nun verbindet sich mit Ihrer Position offenbar eine Absage an so etwas wie ein objektives, unverbrüchliches und unverrückbares Naturrecht. Wie läßt sich auf einer solchen Basis eine juristische Verurteilung von Straftaten innerhalb eines mittlerweile geendeten sogenannten „Unrechtsregimes“ legitimieren?*

Albert: Sie denken da wahrscheinlich zunächst an die ehemalige DDR oder an das nationalsozialistische Regime und an den Nürnberger Prozeß⁵, in dem führende Vertreter dieses Regimes wegen ihrer Unrechtstaten verurteilt wurden. Ei-

bestimmte Normen. Wenn wir immer schon als Argumentierende in einer Kommunikationsgemeinschaft stehen und Argumentation (aufgrund der Geltungsansprüche) eine Form der Kooperation ist, dann bedeutet das, daß wir immer schon Regeln der Interaktion anerkannt haben, die sich auf das Miteinander von handelnden Menschen beziehen. Wer überhaupt kommuniziert, hat bestimmte Grundregeln anerkannt, die er nicht mehr sinnvoll in Frage stellen kann, und das soll heißen, daß sie als letztbegründet anzusehen sind.

³ von der Kanzel aus gesprochen und damit unfehlbar und unantastbar

⁴ Die historisch-kritische Methode in der Theologie versteht biblische Texte nicht als unmittelbare Offenbarung Gottes, der sich über einen bestimmten Autor (zum Beispiel Moses) an die Menschen wendet. Sie geht stattdessen davon aus, daß zunächst zu prüfen ist, wie die Entstehungsgeschichte eines Textes genau aussieht: Zum einen ist dabei die richtige Bestimmung der literarischen Gattung des Textes von großer Bedeutung, aber auch Unterschiede der Gattungen innerhalb eines Textes. Zum anderen geht es um die historische Einordnung des Textes. Im Rahmen einer historischen Analyse werden die Hintergründe seiner Entstehungsgeschichte eruiert, man fragt nach dem Verfasser oder einem nicht mit dem Autor identischen „Redaktor“, der den Text später überarbeitet oder neu zusammengefügt hat, den Adressaten und der geschichtlichen Situation seiner Entstehung.

⁵ Im Nürnberger Prozeß (November 1945–Oktober 1946) wurden von einem internationalen Gericht, bei dem die vier Siegermächte des II. Weltkriegs je einen Richter stellten, auf Basis des Völkerrechts 23

ner der Ankläger von damals, Taylor, hat jetzt ein sehr interessantes Buch⁶ geschrieben, in dem er behauptet, daß die Täter alle nach geltendem deutschen Recht hätten verurteilt werden können. Die Nationalsozialisten haben sich ja gar nicht getraut, etwa im Strafrecht den Mordparagraphen zu ändern. Die Ermordung eines einzigen Juden hätte nach geltendem deutschen Recht während der ganzen Nazi-Zeit die Todesstrafe zur Folge gehabt. Zumindest teilweise scheint mir ähnliches auch für die Prozesse gegen Funktionäre der DDR zu gelten.

Frage: Das wäre dann ja ein kontingentes⁷ Faktum. Gäbe es etwas prinzipielleres dazu zu sagen?

Albert: Man kann natürlich davon ausgehen, daß die allgemeinen Menschenrechte akzeptabel sind, und kann auf dieser Grundlage Urteile fällen, auch wenn diese Rechte nicht zum positiven Recht eines solchen Regimes gehört haben. Das geht auch dann, wenn man nicht an die Möglichkeit einer naturrechtlichen Verankerung glaubt. Eine solche Verankerung ist, wenn sie sich als logisch unhaltbar herausstellt, ohnehin nicht brauchbar. Wenn man den Menschenrechten allgemeine Gültigkeit zuspricht, dann kann das heißen, daß man ihre allgemeine Anerkennung fordert. Für diese Anerkennung kann argumentiert werden, ohne daß man Vorstellungen damit verbindet, wie sie im Naturrechtsdenken üblich waren, zumal man darauf hinweisen kann, daß im Laufe der Geschichte immer wieder Normen naturrechtlich gerechtfertigt wurden, die man heute eher als absurd oder sogar als unmenschlich ansehen würde. Ob und inwieweit man Menschenrechte international durchsetzen kann, ist natürlich eine andere Frage.

Frage: Nun noch eine letzte Frage: Da gibt es das verkannte Genie Ernst August Dölle. Ist denn in seiner Philosophie etwas zu finden, was uns helfen könnte, aus den Problemen mit dem Fundamentalismus und der Bedrohung, die er mittlerweile für die Öffentlichkeit darstellt, eine Lehre zu ziehen?

führende Angehörige der NSDAP, Staatsmänner und Militärs des Dritten Reiches wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt und verurteilt. Das Nürnberger Tribunal sprach 12 Todesurteile aus, u. a. gegen Hermann Göring, Joachim von Ribbentrop und Alfred Jodl; davon wurden 10 vollstreckt. Desweiteren gab es 2 lebenslange und 5 zeitlich begrenzte Freiheitsstrafen sowie 3 Freisprüche.

⁶ Taylor, T. (1993): *The Anatomy of the Nuremberg Trials: A Personal Memoir*, New York; deutsch: *Die Nürnberger Prozesse*; München 1994.

⁷ zufällig, könnte auch anders sein; im Gegensatz zu „notwendig“

Albert: Das ist eine ganz schwierige Frage. Dölle, der vor längerer Zeit gestorben ist, war Psychologe und kein Philosoph und hat sich daher zu solchen Fragen kaum geäußert. Es gibt eine Gedächtnisschrift für ihn mit dem Titel „Dichotomie und Duplizität“⁶, und in diesem Buch ist ein Aufsatz von Kurt Stapf über eine dreiwertige Seelenlogik zu finden. Wenn man diese Logik zugrundelegt, könnte man vielleicht etwas folgern, was da weiterhilft. Aber da möchte ich ganz vorsichtig sein, zumal Stapf wohl nicht ganz hinter dieser Sache steht.

Frage: Das betrifft sicherlich die Zukunft der Deduktion, die noch abgewartet werden muß, um die entsprechende Interpretation zu leisten.*

Albert: Da wird wohl so etwas wie ein paradiaktisches Deduktions-Kunststück angestellt, aber ich muß sagen, daß ich das nicht ganz begriffen habe, da mir die nötige hermeneutische* Schulung im Geiste Heideggers nicht zuteil geworden ist. Ich finde den Dölle sehr anregend, aber für manche seiner Spekulationen fehlt mir das sogenannte „Vor-Verständnis“.

⁶ Hermann, T. W. (Hg.) (1974): *Dichotomie und Duplizität: Grundfragen psychologischer Erkenntnis*. Ernst August Dölle zum Gedächtnis, Bern.